



# Deutsche heiraten im Vereinigten Königreich



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

# Vereinigtes Königreich

Stand: Juni 2015

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

## HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt  
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandsstätige;  
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –  
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998  
Telefax: 022899358-2816  
E-Mail: [InfostelleAuswandern@bva.bund.de](mailto:InfostelleAuswandern@bva.bund.de)  
Internet: [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)  
[www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de)

## Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), [www.morguefile.com](http://www.morguefile.com)

© Bundesverwaltungsamt

Juni 2015

## Wie kann geheiratet werden?

In Großbritannien haben Brautpaare neben der kirchlichen Trauung die Möglichkeit, zwischen zwei verschiedenen Arten der standesamtlichen Heirat zu wählen. Zum einen wird die *Marriage by certificate* und zum anderen die *Marriage by licence* angeboten. Die zivile und die kirchliche Trauung haben im Vereinigten Königreich die gleiche rechtliche Wirkung.

### Was ist *Marriage by certificate*?

Gegenüber der *Marriage by licence* sind die hier anfallenden Gebühren erheblich günstiger aber Zeitin- tensiver. Die Verlobten müssen sich mindestens sieben Tage in Großbritannien aufhalten, um dann am achten Tag den Antrag auf Eheschließung beim Standesamt stellen zu können. Die Bescheinigungsaus- stellung dauert ungefähr drei Wochen. Während dieser Bearbeitungszeit dürfen die Verlobten das Land wieder verlassen. Die Bescheinigung ist nach erfolgter Ausstellung ein Jahr lang gültig; das künftige Paar darf in diesem Zeitraum heiraten.

### Was ist *Marriage by licence*?

Hier sind die anfallenden Gebühren erheblich teurer als beim *Marriage by certificate*. Jedoch nimmt diese Variante weniger Zeit in Anspruch. Beide Partner müssen mindestens fünfzehn Tage im Bezirk des zu- ständigen Standesamtes gewohnt (beispielsweise im Hotel) haben; anschließend erteilt der Standesbeamte die eigentliche Lizenz. Diese besitzt nur eine Gültigkeit von maximal drei Monaten.

### Wo kann geheiratet werden?

Eine standesamtliche Trauung (*civil marriage*) kann auch in einer anderen, zur Eheschließung offiziell registrierten Einrichtung (beispielsweise in einem Hotel) vorgenommen werden. Siehe auch [www.direct.gov.uk/en/Governmentcitizensandrights/Registeringlifeevents/index.htm](http://www.direct.gov.uk/en/Governmentcitizensandrights/Registeringlifeevents/index.htm)

Die kirchliche Trauung kann in Kirchen und Einrichtungen verschiedener Glaubensrichtungen, die von der Standesamtsaufsicht *General Register Office* besonders zur Eheschließung registriert wurden, erfolgen. Nähere Informationen sind auch auf den Internetseiten der *Church of England* [www.churchofengland.org](http://www.churchofengland.org) oder *Church in Wales* [www.churchinwales.org/uk](http://www.churchinwales.org/uk) zu finden.

## Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

- Für die Eheschließung im Standesamt (*Register Office*) in England oder Wales ist es erforderlich, dass beide Verlobten zur Zeit der Anmeldung mindestens sieben Tage dort wohnhaft waren. Frühestens 15 Tage nach erfolgter Anmeldung kann dann die Eheschließung erfolgen. Ein entsprechender Nachweis zum Aufenthalt muss vorgelegt werden.
- Für eine kirchliche Trauung ist es erforderlich, dass einer der Verlobten in der Gemeinde der gewünschten Kirche lebt. Es wird empfohlen, so früh wie möglich mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt aufzunehmen. Hinsichtlich der sonstigen allgemeinen Voraussetzungen gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einer zivilen Eheschließung.
- Für die Eheschließung in Nordirland ist ein Wohnsitz dort nicht erforderlich. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage vor dem geplanten Eheschließungstermin erfolgen. Es wird empfohlen die Anmeldung möglichst frühzeitig, also bereits acht bis zehn Wochen vor dem gewünschten Termin durchzuführen.

## Wer kann die Eheschließung vornehmen?

In der Regel wird die Trauung von einem Standesbeamten oder einem Geistlichen vorgenommen.

## Welches Standesamt ist zuständig?

Es stehen Standesämter in ganz Großbritannien zur Verfügung. Die Standesamtsaufsicht *General Register Office* veröffentlicht auf ihrer Internetseite eine Übersicht der zugelassenen Stellen, die für Eheschließungen registriert wurden. [www.direct.gov.uk/en/Governmentcitizensandrights/Registeringlifeevents/index.htm](http://www.direct.gov.uk/en/Governmentcitizensandrights/Registeringlifeevents/index.htm)

## Wie lang ist die Aufgebotsfrist?

Ein Aufgebot ist nicht erforderlich.

## Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Trauung kann frühestens am 16. Tag nach Anmeldung der Eheschließung erfolgen.

## Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Personalausweis/Reisepass,
- Geburtsurkunde:

Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Für deutsche Geburtsurkunden, die aus dem Ausland angefordert werden, sind Gebühren zu entrichten.

- Ehefähigkeitszeugnis (falls erforderlich) ist beim zuständigen deutschen Standesamt zu beantragen:

Das Ehefähigkeitszeugnis bescheinigt die so genannte Ehefähigkeit. Sind beide Verlobte Deutsche, so genügt die Ausstellung eines gemeinsamen Ehefähigkeitszeugnisses. Der Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist erhältlich bei allen deutschen Standesämtern sowie bei den deutschen Auslandsvertretungen (in Großbritannien: Botschaft London oder Generalkonsulat Edinburgh).

Zuständig für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt des Wohnsitzes. Sollte nie ein Wohnsitz oder nur vorübergehend in Deutschland vorhanden gewesen sein, dann ist das Standesamt I in Berlin dafür zuständig [www.berlin.de/standesamt1](http://www.berlin.de/standesamt1). Auf dieser Internetseite kann auch ein Antragsformular heruntergeladen werden.

Das Ehefähigkeitszeugnis wird auf einem internationalen Vordruck ausgestellt. Es ist sechs Monate gültig. Das bedeutet, dass der Eheschließungstermin innerhalb dieser sechs Monate liegen muss. Ausgestellt werden kann das Ehefähigkeitszeugnis auch erst sechs Monate vor dem vorgesehenen Eheschließungstermin.

- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist,
- beglaubigte Sterbeurkunde mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist,
- alle ausländischen Urkunden und Dokumente müssen ins Englische übersetzt sein,
- vor der Eheschließung sollte man sich bei dem britischen Standesbeamten vergewissern, ob weitere Unterlagen vorgelegt werden müssen.

## Bei einer Eheschließung in Schottland ist folgendes zu beachten:

Auch in Schottland ist es möglich standesamtlich und kirchlich zu heiraten.

In der Regel sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Reisepass/Personalausweis,
- Geburtsurkunde,
- Ehefähigkeitszeugnis:  
bei einem Wohnsitz von weniger als zwei Jahren in Schottland ist es beim zuständigen deutschen Standesamt zu beantragen.
- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.
- Beglaubigte Sterbeurkunde mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.
- Wohnsitzbescheinigung stellt das Generalkonsulat nach Vorlage ortsüblicher Nachweise entsprechende Bescheinigungen aus,
- eigenhändig unterschriebene Anträge auf Eheschließung,
- alle ausländischen Urkunden und Dokumente müssen ins Englische übersetzt sein.

Nach erfolgter Eheschließung ist es ratsam, die Apostille auf der Urkunde einzuholen. Die Apostille erteilt:

The Legalisation Office  
Norfolk House (West)  
437 Silbury Boulevard  
Milton Keynes  
MK9 2 AH  
Internet: [www.fco.gov.uk](http://www.fco.gov.uk)  
E-Mail: [LegalisationEnquiries@fco.gov.uk](mailto:LegalisationEnquiries@fco.gov.uk)

Bei einer Eheschließung eines Deutschen mit einem Nicht-EU beziehungsweise EWR-Angehörigen, der keinen dauerhaften Wohnsitz in Großbritannien hat, muss ein *certificate of approval* vorgelegt werden. Nähere Hinweise sind zu finden unter: [www.ind.homeoffice.gov.uk](http://www.ind.homeoffice.gov.uk) Stichwort: Partners und families.

## **Weitere Informationen über Eheschließungen in Großbritannien unter**

### **Auswärtiges Amt:**

[www.london.diplo.de](http://www.london.diplo.de) Stichwort: Pass und Visum, Rechts- und Konsularwesen  
[www.edinburgh.diplo.de](http://www.edinburgh.diplo.de) Stichwort: Konsularangelegenheiten

### **für Schottland:**

[www.gro-scotland.gov.uk](http://www.gro-scotland.gov.uk) Stichwort: Get married in Scotland

### **für England und Wales:**

[www.statistics.gov.uk/registration/Marriage](http://www.statistics.gov.uk/registration/Marriage)

### **für Nordirland:**

[www.nidirect.gov.uk/index/contacts/contacts-az.htm/general-register-office-for-northern-ireland](http://www.nidirect.gov.uk/index/contacts/contacts-az.htm/general-register-office-for-northern-ireland)

## **Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?**

Bei der Trauung müssen zwei volljährige Trauzeugen zugegen sein.

## **Ist ein Dolmetscher erforderlich?**

Auf Wunsch kann ein Dolmetscher auf eigene Kosten hinzugezogen werden.

## **Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?**

Nach der Eheschließung ist kein besonderes Verfahren zu beachten.

## Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine im Vereinigten Königreich geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht erfüllen und die Ehe formwirksam nach Landesrecht geschlossen wurde.

## Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die Legalisation ist grob gesagt die Bestätigung der Echtheit einer ausländischen Urkunde durch den Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll.

Für Urkunden aus vielen Staaten ist wechselseitig eine Legalisation aufgrund zwischenstaatlicher Verträge nicht erforderlich oder sie wird durch die *Haager Apostille* ersetzt.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Quelle: Auswärtiges Amt

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter [www.konsularinfo.diplo.de](http://www.konsularinfo.diplo.de) Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Nach erfolgter Eheschließung ist es ratsam, die Apostille auf der Urkunde einzuholen. Die Apostille erteilt:

The Legalisation Office  
Norfolk House (West)  
437 Silbury Boulevard  
Milton Keynes  
MK9 2 AH  
Internet: [www.fco.gov.uk](http://www.fco.gov.uk)  
E-Mail: [LegalisationEnquiries@fco.gov.uk](mailto:LegalisationEnquiries@fco.gov.uk)

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) Stichwort: Konsularischer Service zu finden.

Anträge an das britische Legalisationsbüro für eine Apostille und die Dokumente müssen ab dem 1. April 2011 per Post an die oben angegebene Adresse geschickt werden. Eine persönliche Abgabe der Dokumente ist nicht mehr möglich. Das Legalisationsbüro sichert zu, dass alle Einsendungen binnen 24 Stunden bearbeitet werden können (ausgenommen Postlaufzeiten).

## Welches Namensrecht gilt?

Wenn der Nachname im Pass geändert werden soll, kann nach der Heirat eine Namensklärung durch beide Ehegatten bei der Botschaft abgegeben werden. Unter Umständen kann die Erklärung auch bei einem der deutschen Honorarkonsuln im Vereinigten Königreich abgegeben werden. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Botschaft London zu finden: [www.london.diplo.de](http://www.london.diplo.de).

Gesetzliche Vorschriften über die Namensführung der Ehegatten bestehen im britischen Recht nicht. Grundsätzlich kann jeder Erwachsene seinen Namen jederzeit ändern. Diese Änderungen (*deed poll*) sind für den deutschen Rechtsbereich jedoch nicht ohne weiteres anerkennungsfähig.

Die Ehegatten können einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen oder weiterhin den zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen beibehalten und beide Ehegatten können den Familiennamen des anderen Ehegatten mit oder ohne Bindestrich voranstellen oder anfügen.

Gemeinsamer Familienname kann der Geburtsname oder der zur Zeit der Eheschließung geführte Familienname des Mannes oder der Frau oder ein aus diesen zusammengesetzter Name sein. Der Ehegatte, dessen Name nicht gemeinsamer Familienname geworden ist, kann diesem Namen seinen Geburtsnamen oder seinen zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen voranstellen oder anfügen. [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) Stichwort: Namensrecht.

*Quelle: Bundesminister des Innern*

## Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de) Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

## Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen, haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter [www.berlin.de/standesamt1](http://www.berlin.de/standesamt1) sind weitere Auskünfte erhältlich.

*Quelle: Standesamt I, Berlin*

## **Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?**

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

## **Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?**

Seit dem 18. November 2004 ist die gleichgeschlechtliche Partnerschaft in dem *Civil Partnership Act 2004* geregelt und seit 2005 können gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft eingehen. Somit ist sichergestellt, dass Ehepaare und zivile Partnerschaften die gleichen Rechte und Pflichten haben. Es ist auch eine Adoption möglich.

### **Wie registriert man sich als zivile Lebenspartner?**

Die Registrierung ist der Eheschließung sehr ähnlich, mit den folgenden Hauptunterschieden:

Noch gibt es keine religiöse Zeremonie. Im Januar 2011 teilte die Regierung in London mit, dass homosexuelle Paare bald auch in einer Kirche ihre Beziehung besiegeln lassen können. Allerdings können die einzelnen Kirchen aber selbst darüber entscheiden, ob sie diese Zeremonien durchführen wollen. Somit findet die Registrierung nur in einem Standesamt oder standesamtlich lizenzierten Gebäuden statt. Bei der Registrierung einer zivilen Lebenspartnerschaft gibt es kein vorgeschriebenes Gelübde oder ähnliches. Wenn jede Person die Urkunde unterschrieben hat, wird er ein *Ziviler Lebenspartner*.

Auch hier ist es ratsam, sich im Vorfeld an das zuständige Standesamt zu wenden um zu erfahren, was genau zu machen ist. Weiterführende Informationen sind unter [www.gro.gov.uk](http://www.gro.gov.uk) zu finden.

### **Wann macht es keinen Sinn, sich im Vereinigten Königreich zu verpartnern?**

Kommt einer der Partner aus einem Land, in dem die Homo-Ehe nicht akzeptiert wird, macht es keinen Sinn im Vereinigten Königreich zu heiraten. Die Papiere werden im Heimatland nicht anerkannt.

## **Welche Gebühren fallen an?**

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

## Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Landesamt oder an die britische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunft- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de) Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Publikationen – Verzeichnis der Beratungsstellen.